



# Benchmarking Code of Conduct

VERHALTENSKODEX

ZUR

WAHRUNG DER WETTBEWERBSRECHTLICHEN GRUNDSÄTZE IN BENCHMARKING-  
PROJEKTEN DER BAUAKADEMIE PERFORMANCE MANAGEMENT GMBH

Dieser Verhaltenskodex dient der Sicherstellung eines partnerschaftlichen und wettbewerbskonformen Erfahrungsaustausches zum Zweck des Benchmarkings mit der BAUAKADEMIE Performance Management GmbH (BPM) als neutralem Benchmarking-Koordinator. Die BPM hat diesen Kodex in Anlehnung an den international renommierten „Benchmarking Code of Conduct“ erstellt. Die Autoren können nicht für juristische oder andere Schritte verantwortlich gemacht werden, die sich direkt oder indirekt aus der Einhaltung dieses Verhaltenskodex ergeben. Die am Benchmarking Beteiligten stimmen in eigenem Namen und im Namen der von ihnen vertretenen Unternehmen zu, sich an folgende Prinzipien zu halten:

## 1. Prinzip der Rechtmäßigkeit

Vermeiden Sie Diskussionen oder Handlungen, die zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen könnten oder dieses implizieren: Statistiken über Markt-, Kunden- oder Lieferantenanteile, Preisfestlegungen, Handels- oder Angebotsabsprachen. Bitte führen Sie mit Wettbewerbern keine Diskussionen über Kosten, wenn diese ein Element der Preisbildung sind.

## 2. Austauschprinzip

Seien Sie bereit, dasselbe Maß an Informationen, das Sie erhalten, zur Verfügung zu stellen und zwar bei jedem Erfahrungsaustausch. Bitten Sie Ihren Wettbewerber jedoch nicht um vertrauliche Informationen, oder geben Sie dem Benchmarking-Partner nicht das Gefühl vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen zu müssen, um am Erfahrungsaustausch teilnehmen zu können.



### **3. Vertrauensprinzip**

Behandeln Sie das Benchmarking als vertraulichen Austausch zwischen den beteiligten Personen und Unternehmen. Alle Informationen, die Sie von einem beteiligten Partner erhalten, sollten wie eigene vertrauliche Informationen behandelt werden. Die Beteiligung eines Partners am Benchmarking darf nicht ohne vorherige Zustimmung des beteiligten Partners an Dritte kommuniziert werden.

### **4. Nutzungsprinzip**

Bitte nutzen Sie die im Rahmen des Benchmarkings erhaltenen Informationen lediglich für den Zweck der Verbesserung firmeninterner Konzepte und Verfahren. Die Verwendung der gewonnenen Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Nennung des Namens des beteiligten Partners bedarf dessen vorheriger Zustimmung.

### **5. Prinzip des unmittelbaren Kontaktes**

Respektieren Sie die Unternehmenskultur der am Benchmarking beteiligten Partner und agieren Sie ausschließlich innerhalb der jeweils gelten Prozesse. Nutzen Sie ausschließlich die Ihnen angebotenen Kontakte und vermeiden Sie die Einbeziehung nicht unmittelbar Beteiligter. Stellen Sie vor jedem Erfahrungsaustausch mit jedem beteiligten Partner Einvernehmen her.

### **6. Vorbereitungsprinzip**

Zeigen Sie Ihr Engagement und Ihre Verpflichtung für Effizienz und Effektivität des Benchmarking-Prozesses durch adäquate Vorbereitung für jeden Prozessschritt. Bereiten Sie jedes Treffen mit einer einvernehmlich abgestimmten Agenda vor und protokollieren Sie die Ergebnisse. Nehmen Sie Rechtsberatung in Anspruch, wenn Sie Unsicherheit an einer Maßnahme zur Informationsbeschaffung haben, z.B. bevor Sie einen direkten Wettbewerber kontaktieren.

Wir haben die oben aufgeführten Verhaltensrichtlinien zur Kenntnis genommen und werden uns bei der Durchführung des Benchmarking-Projektes danach richten.